



Beitrags- und Gebührenordnung

Aufnahmegebühren:

Kinder:	10,00 €
Einzelpersonen (ab 18 Jahren):	25,00 €
Familien:	30,00 €

Die Aufnahmegebühr ist sofort nach der Aufnahme in den Reitverein fällig.

Grundbeiträge:

Kinder:	40,00 € / Jahr
Einzelpersonen (ab 18 Jahren):	70,00 € / Jahr
Familien:	100,00 € / Jahr
Fördermitglieder:	ab 25,00 € / Jahr

Schülern und Studenten ohne eigenes Einkommen wird bis zum 25. Lebensjahr durch Vorlage eine Schulbescheinigung der ermäßigte Beitrag für Kinder gewährt. Die Bescheinigung muss jährlich bis spätestens 20. November für das Folgejahr vorgelegt werden. Familienbeiträge gelten auch für eheähnliche Gemeinschaften mit gleichem Wohnsitz. Bei Vereinseintritt bis einschließlich Juni ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Ab Juli ist nur noch der halbe Beitrag für das Eintrittsjahr zu entrichten.

Zusatzbeitrag für Einsteller:

Beitrag pro Tier auf dem Trögerhof:	5,00 € / Monat
-------------------------------------	----------------

Der Zusatzbeitrag wird bei zeitlich unbefristeten Einstellern im Voraus für das laufende Jahr gemeinsam mit dem Jahresbeitrag eingezogen (60,00 € pro Jahr). Bei Eintritt während des Jahres, wird der Zusatzbeitrag ab dem Monat des Eintrittes erhoben aber auch als Gesamtbetrag eingezogen. Bei Verlassen des Stalles kann der Zusatzbeitrag anteilig zurück erstattet werden. Am Jahresende besteht die Möglichkeit den Zusatzbeitrag mit RV-Dollars einzulösen.

Anlagennutzungsgebühr:

Vereinsmitglieder (die nicht Einsteller sind):	5,00 € pro Nutzung (höchstens 25,00 € pro Monat)
Nichtvereinsmitglieder:	10,00 € pro Tag (höchstens 50,00 € pro Monat)

Reitlehrerabgabe:

Für Vereinsreitlehrer	1,00 € pro Unterrichtsstunde – Privatpferd
Für Fremdreitlehrer	2,00 € pro Unterrichtsstunde - Privatpferd